

SCHULE RÜTI ZH

gemeinsam & vielfältig

Konzept Jugendprojekt LIFT

vom 6. Dezember 2022



Inhalt

I.	Allgemeines	3
1.	Glossar	3
2.	Einleitung	3
3.	Grundidee, Ziele und Bausteine	3
3.1	Module	4
3.2	Wochenarbeitsplatz (WAP)	4
3.3	Weitere Ressourcen zur Berufswahl	4
II.	Umsetzung an der Sekundarschule Rütli	5
1.	LIFT-Team	5
2.	Akquisition der Wochenarbeitsplätze	5
3.	Informationsfluss und Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ...	5
4.	Auswahl und Anmeldung der Schülerinnen und Schüler	5
5.	Modulkurse und Kompetenztraining	6
6.	Zuweisung der Wochenarbeitsplätze	6
7.	Ausschluss von Schülerinnen und Schülern	7
8.	Versicherung und Kosten	7
9.	Controlling	7
III.	Wochenarbeitsplätze (WAP)	7
1	Erster Arbeitseinsatz	7
2	Wöchentliche Arbeitseinsätze und deren Begleitung	7
3	Anlaufstellen bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen	8
4	Arbeitsjournal WAP	8
5	Zwischen- und Schlussgespräch	8
6	Beendigung des Arbeitseinsatzes	8
IV.	Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden	8
1.	Koordination Jugendprojekt LIFT (LIFT-K)	8
2.	Klassenlehrperson (KLP)	9
3.	Wochenarbeitsplatz-Koordination (WAP-K)	9
4.	Modulverantwortliche Kompetenztraining (M-V)	9
V.	Anforderungsprofile	9
1	Koordination Jugendprojekt LIFT (LIFT-K)	9
2	Wochenarbeitsplatz-Koordination (WAP-K)	9
3	Modulverantwortliche Kompetenztraining (M-V)	9
VI	Anhang	
1.	Ablauf-/Zeitplan	10
2.	Terminübersichten	10
3.	Formulare	10
4.	Adressen	10

I. Allgemeines

1. Glossar

DaZ-LP	Lehrperson Deutsch als Zweitsprache
E	Eltern/Erziehungsberechtigte
F-V	Finanzverantwortliche
FZ	Förderzentrum
KLP	Klassenlehrperson
LIFT-K	LIFT Koordination
LIFT	Jugendprojekt LIFT
M-V	Modulverantwortliche/r
SP	Schulpflege
SL	Schulleitung
SSA	Schulsozialarbeit
SSP	Schulsozialpädagogik
SuS	Schülerin und Schüler
VD	Verlaufdiagramm
WAP	Wochenarbeitsplatz
WAP-BP	Bezugsperson am Wochenarbeitsplatz
WAP-K	Wochenarbeitsplatz Koordination

2. Einleitung

LIFT bedeutet «Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit». Das vom Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft NSW/RSE in Bern lancierte und unterstützte Projekt soll Jugendlichen mit erschwerter Ausgangslage einen Einstieg in die Berufswelt erleichtern. Selbstdefinierte Ziele sind:

- Förderung von Sozial- und Selbstkompetenz
- Frühzeitige Sensibilisierung der Jugendlichen für die Arbeitswelt
- Förderung frühzeitiger Berufswahlprozesse an der jeweiligen Schule
- Förderung einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt
- Direkte Anschlusslösung nach der Schulzeit für möglichst alle Jugendlichen
- Reduktion von Lehrabbrüchen, Jugendarbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit

Zum Aufbau und zur Umsetzung des Jugendprojekts LIFT in den einzelnen Schulen wurde ein Leitfaden von Seiten der Projektinitianten erstellt (Leitfaden Aufbau und Umsetzung Jugendprojekt LIFT auf lokaler Ebene, NSW/RSE, Schöfflistrasse 6, 3013 Bern).

Das vorliegende Konzept zur Durchführung des Jugendprojekts LIFT an der Sekundarschule Rüti orientiert sich sowohl am oben erwähnten Leitfaden, als auch am Projektbescrieb vom November 2012 zur Einführung des Projektes an der Sekundarschule Rüti. Nach erfolgreichem Abschluss der Projektphase zur Einführung des Jugendprojekts LIFT im Dezember 2013 wurde das Projekt im Frühjahr 2014 als stetes Angebot der Sekundarschule Rüti eingeführt.

3. Grundidee, Ziele und Bausteine

Hinter dem Jugendprojekt LIFT steht die Idee, dass Jugendarbeitslosigkeit, welche aufgrund mangelnder Unterstützung bei der Berufswahl oder schwierigen persönlichen resp. sozialen Voraussetzungen entsteht, reduziert werden kann. Durch die frühe Einführung in die Berufswelt lernen Jugendliche bereits ab dem 13. Lebensjahr den Arbeitsalltag kennen und lernen dadurch Verantwortung zu übernehmen. Die Initianten des Jugendprojekts LIFT gehen davon aus, dass auf diese Weise auch die Zahl der Lehrabbrüche reduziert werden kann, da die Jugendlichen besser vorbereitet sind und genauer wissen, was in der Arbeitswelt von ihnen erwartet wird.

Durch das Besuchen verschiedener WAP erhalten die Jugendlichen einen Einblick in die Arbeitswelt. Es ist nicht das Ziel, über einen WAP bereits einen Ausbildungsplatz zu erhalten, sondern zu lernen, ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten besser einzuschätzen und bekommen Unterstützung bei der Stärkung der Fähigkeit, eigene Lernfelder zu erkennen und konstruktiv anzugehen. Sozial- und Selbstkompetenzen der teilnehmenden SuS werden gefördert, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung der SuS sowie deren Kommunikationsformen und -fähigkeiten gelegt wird. Die SuS erhalten die Möglichkeit, Umgangsformen in der Arbeitswelt zu üben und zu lernen, das eigene Durchhaltevermögen, auch in schwierigen Situationen, zu stärken und somit ein stärkeres Selbstbewusstsein zu entwickeln.

3.1 Module

Die LIFT-Module dienen der Vorbereitung auf die Wochenarbeitsplätze und sollen soziale und persönliche Kompetenzen vermitteln und fördern. Die Module stellen keinen Ersatz für die Berufskunde oder den Berufswahlunterricht dar, welche weiterhin in der Verantwortung der KLP liegen.

3.2 Wochenarbeitsplatz (WAP)

Nach dem Besuch der Modulkurse arbeiten die SuS regelmässig an einem Tag pro Woche in einem Betrieb. Die Dauer des Einsatzes beträgt zwei Mal drei Monate (= 2 x 10 Einsätze in zwei verschiedenen Betrieben). Der Beginn des Arbeitsverhältnisses wird vertraglich festgelegt. Eine Verlängerung ist jederzeit und in Absprache mit der WAP-Koordination und dem WAP-Betrieb möglich.

Im Vordergrund der Arbeitseinsätze steht das Einüben von Umgangsformen in der Arbeitswelt, Training des Durchhaltewillens - auch in schwierigeren Situationen - sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins. Die Einsätze am WAP werden von Seiten des Betriebes mit CHF 5.00 bis CHF 8.00 pro Stunde entlohnt.

Für eine weitere detaillierte Beschreibung und Erklärung des Jugendprojekts LIFT wird auf die Homepage <http://jugendprojekt-lift.ch/> verwiesen.

3.3 Weitere Ressourcen zur Berufswahl

Im Vordergrund steht nicht das Kennenlernen einzelner Berufe; dafür sind nach wie vor die Schnupperwochen und -einsätze im Verlauf der zweiten Sekundarstufe vorgesehen.

Durch die Kompetenztrainings (Modulkurse) und die Begleitung während der WAP-Einsätze durch die M-V haben die SuS Möglichkeiten zur Reflektion und Diskussion.

Neben dem Jugendprojekts LIFT stehen den SuS weitere Angebote zur Berufsfindung und Berufsintegration zur Verfügung, wie:

- Beratungsangebot durch Fachperson vom BIZ (Berufsinformationszentrum Kanton Zürich) vor Ort
- bildungsverantwortliche Lehrperson
- Einbindung des Themas in den regulären Unterricht
- Eltern/Erziehungsberechtigte Informationsabende
- individuelles Coaching durch das Förderzentrum (FZ) und die SSA
- Berufsinformationsanlass mit diversen Lehrbetrieben
- JCI Schweiz (Junior Chamber International)
- Weitere kantonale Einrichtungen wie BIZ (Uster), ITHAKA, Kabel, Impulsis etc. (Adressen s. Anhang).

II. Umsetzung an der Sekundarschule Rüti

1. LIFT-Team

Für das Jugendprojekt LIFT ist an der Sekundarschule Rüti das LIFT-Team verantwortlich. Dem Team obliegt die Verantwortung über die Durchführung der Trainingsmodule, die Begleitung der SuS, Akquisition und Begleitung der WAP und weitere Aufgaben, die im Rahmen des Jugendprojekts LIFT anfallen. Das Aufgabenprofil sowie die Kompetenzen und Pflichten der Teammitglieder wird unter Punkt 8 beschrieben.

Das LIFT-Team besteht aus:

- LIFT-Koordination (LIFT-K)
- WAP-Koordination (WAP-K)
- Modul-Verantwortliche/r für das Kompetenztraining (M-V)

Die LIFT-K legt nach Bedarf Sitzungen fest, in denen Abläufe sowie auftretende Schwierigkeiten und Problemstellungen diskutiert und geklärt werden. Ein Mitglied der Schulpflege und der Schulleitung nehmen bei Bedarf an den Sitzungen teil. Sie werden durch Zusendung der Traktandenliste eingeladen und durch das Protokoll informiert.

2. Akquisition der Wochenarbeitsplätze

Die LIFT-K ist verantwortlich für die Akquisition von neuen WAP und die Kontaktpflege mit den Vertragsbetrieben. Sobald sich eine Firma bereit erklärt, beim Jugendprojekt LIFT mitzuwirken, wird der "Vertrag zu Wochenarbeitsplätze für Jugendliche ab der ersten Sekundarklasse (WAP) im Jugendprojekt LIFT" zwischen der Firma und der Schule Rüti unterschrieben.

3. Informationsfluss und Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Die KLP informiert im Rahmen eines Elternabends oder bei einem Elterngespräch über das Jugendprojekt LIFT.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden möglichst oft in die Abläufe mit einbezogen. Bei jedem Entscheid oder der Planung weiterer Schritte muss erwogen werden, ob der Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten in Form von schriftlicher Information oder Gesprächen sinnvoll ist. Beim ersten Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten muss auf deren Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Die Erreichbarkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten muss für alle Beteiligten gewährleistet sein, indem Name und Telefonnummer sowie Mailadresse (falls vorhanden) angegeben werden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sollten nicht erst bei ausgewachsenen Krisen informiert, sondern bereits im Vorfeld aktiv hinzugezogen werden.

Einmal jährlich (November/Dezember) kann bei Bedarf unter der Mithilfe der Jugendlichen aus dem Jugendprojekt LIFT ein Apéro stattfinden, zu dem die WAP-Betriebe, Eltern/Erziehungsberechtigten und alle am Jugendprojekt LIFT Beteiligten eingeladen sind. Die Organisation erfolgt durch das LIFT-Team; die Einladung erfolgt durch die LIFT-K.

4. Auswahl und Anmeldung der Schülerinnen und Schüler

Zur Anmeldung und Teilnahme am Jugendprojekt LIFT sind alle SuS berechtigt, bei denen sich die Berufswahl und Stellenfindung voraussichtlich schwierig, aber trotzdem realistisch, gestalten wird.

Die Klassenlehrperson informiert die SuS unter Beibehaltung der LIFT-K über das Jugendprojekt LIFT. Die SuS werden auf Empfehlung der Klassenlehrperson und nach Absprache mit den SuS und den Eltern/Erziehungsberechtigten zur Teilnahme angemeldet. Die Jugendlichen können auch selbst um Anmeldung am Jugendprojekt LIFT bei der Klassenlehrperson ersuchen. Die Entscheidung, ob die SuS am Jugendprojekt LIFT teilnehmen können,

unterliegt in letzter Instanz der Einschätzung durch die Klassenlehrperson. Sollte ein Entscheid nicht akzeptiert werden, ist die Schulleitung zur Klärung beizuziehen.

Die Teilnahme ist freiwillig und unterliegt dem schriftlichen Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die SuS müssen sich zur Teilnahme an den vorgängigen Kompetenztrainings/Modulkursen (12 Lektionen), welche generell ausserhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden, verpflichten. Die Anmeldungen sind bis Ende November der LIFT-K unterschrieben einzureichen.

Ein Anspruch auf eine Teilnahme am Jugendprojekt LIFT besteht nicht.

SuS, welche durch vorgängige Abklärungen der Invalidenversicherung (IV) getragen werden, sind von der Teilnahme am Jugendprojekt LIFT ausgeschlossen. Ihnen stehen besondere Unterstützung durch das Förderzentrum und geschützte Ausbildungs- und Arbeitsplätze, welche von der IV finanziert werden, zur Verfügung.

DaZ-SuS können bei genügenden Deutsch-Kenntnissen ebenfalls am Jugendprojekt LIFT teilnehmen (Absprache KLP und DaZ-LP).

Die Zahl der Teilnehmenden beträgt in der Regel höchstens zehn SuS pro Schuljahr. Ausnahmen müssen mit der/dem M-V besprochen und unter Berücksichtigung der Gruppenkonstellation erwogen werden. Bei hoher Nachfrage und genügend verfügbaren WAP kann ein zweiter Modulkurs durch das LIFT-Team in Absprache mit Schulpflege und Schulleitung bewilligt werden. Für die im Kurs aufgenommenen SuS wird im Dezember ein Informations-Anlass, an dem sie zusammen mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten obligatorisch teilnehmen müssen, durchgeführt. An diesem Anlass werden die Formulare „Vereinbarung zur Teilnahme am Jugendprojekt LIFT“ von allen Parteien unterzeichnet. Für einen zweiten Kurs verschieben sich die Daten entsprechend.

Ein Original der „Vereinbarung zur Teilnahme am Jugendprojekt LIFT“ geht an die Schulverwaltung zuhänden Schülerdossier, das andere an die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Eine elektronische Kopie der unterschriebenen Vereinbarung sendet die Schulverwaltung an:

- LIFT-K
- KLP
- WAP-K
- M-V
- FZ (bei SuS mit Förderbedarf)
- DaZ-LP (bei SuS mit DaZ-Unterricht)

5. Modulkurse und Kompetenztraining

Vor Beginn der Arbeitseinsätze der Jugendlichen an den WAP finden Modulkurse statt, die zur Einführung in die Arbeitswelt und des Trainierens von sozialen und persönlichen Kompetenzen dienen. Der erste Kurs beginnt in der zweiten Kalenderwoche im Anschluss an die Weihnachtsferien; ein allfälliger zweiter Kurs entsprechend später. Es werden jeweils mindestens zwei Doppellektionen durchgeführt, welche in der Regel am Mittwochmittag stattfinden.

Das Verhalten und die Motivation der SuS sind entscheidend und werden während den Modulkursen beobachtet. Die/der M-V meldet der KLP, dem LIFT-Team sowie den Eltern /Erziehungsberechtigten allfällige Verhaltensauffälligkeiten, welche zu einem Ausschluss von den Modulkursen und somit vom Jugendprojekt LIFT führen könnten. Ist eine Zuteilung an einen WAP dadurch verunmöglicht, wird sie/er definitiv vom Jugendprojekt LIFT ausgeschlossen. Nach drei Trainingsmodulen empfiehlt die/der M-V die Einteilung der SuS an einen WAP.

Während der Modulkurse wird den SuS das „Arbeitsjournal WAP“ abgegeben und erklärt, wie es geführt werden muss. Das Arbeitsjournal WAP ist später zu jedem Arbeitseinsatz mitzunehmen, nachzuführen, von der WA-BP unterschreiben zu lassen und jeweils nach fünf Arbeitseinsätzen der/dem Modulverantwortlichen vorzuweisen.

6. Zuweisung der Wochenarbeitsplätze

Die WAP-K klärt bei Beginn der Modulkurse die Verfügbarkeit der WAP ab und erstellt eine Liste verfügbarer Plätze. Während der Zeit, in der die Modulkurse stattfinden, werden die SuS je nach Eignung, Interesse und Verfügbarkeit den WAP zugeordnet. Dies geschieht in Absprache zwischen der WAP-K und der M-V. Im Anschluss an die Zuteilung der WAP vereinbart die WAP-K mit den WAP-BP sowohl Datum und Zeit des ersten

Arbeitseinsatzes als auch dessen Dauer. Die WAP-K klärt vorgängig die Verfügbarkeit der WAP telefonisch ab und erstellt eine Liste verfügbarer Plätze. Anschliessend erstellen die SuS im Modulkurs ihr Profilblatt. Dieses wird zusammen mit einem Begleitbrief durch die WAP-K dem zugeteilten WAP zugestellt.

7. Ausschluss von Schülerinnen und Schülern

Der Ausschluss erfolgt durch die Schulleitung auf Antrag der LIFT-K.

8. Versicherung und Kosten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haften für Versicherungen, wie Haftpflicht und Unfall, falls Leistungen nicht von den WAP-Betrieben gedeckt sind.

Die Reisekosten zum WAP werden grundsätzlich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten getragen, Sollte der WAP ausserhalb des Gemeindegebiets von Rütli liegen, können sie durch die Schule Rütli übernommen werden. Die Entscheidung wird durch den LIFT-K getroffen.

9. Controlling

Das Controlling inkl. Kostenüberwachung und Finanzverantwortung obliegt der SL.

III. Wochenarbeitsplätze (WAP)

Nach erfolgreichem Abschluss der Modulkurse und dem ersten Arbeitseinsatz arbeiten die Jugendlichen wöchentlich während der unterrichtsfreien Zeit und im vertraglich festgelegten Zeitraum am Wochenarbeitsplatz.

1 Erster Arbeitseinsatz

Am ersten Arbeitseinsatz wird der Jugendliche von einem Mitglied des LIFT-Teams oder der KLP begleitet. Die Begleitperson stellt sicher, dass die wichtigsten, allenfalls noch offenen Fragen von Seiten der SuS und der WAP-BP geklärt sind.

Das „Arbeitsjournal WAP“ wird der WAP-BP erklärt und dabei nochmals auf die Kontaktperson (WAP-K) bei auftretenden Schwierigkeiten oder Rückfragen hingewiesen. Gleichzeitig wird dem WAP-BP das Formular „WAP-Rückmeldung“ abgegeben.

Anschliessend wird der Vertrag „Vertrag Wochenarbeitsplatz / WAP-Schüler/in“ von der formal zuständigen Person des WAP und SuS in dreifacher Ausführung unterschrieben. Die SuS lassen alle drei Originale des Vertrags durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unterschreiben. Je ein Exemplar geht an Eltern/Erziehungsberechtigte, WAP (Abgabe beim 2. Arbeitseinsatz) und LIFT-K (innerhalb von drei Tagen) Diese/r sorgt für die elektronische Hinterlegung im Schülerdossier.

2 Wöchentliche Arbeitseinsätze und deren Begleitung

Während der wöchentlichen Arbeitseinsätze finden regelmässig Austauschtreffen unter den teilnehmenden Jugendlichen statt. Die Treffen werden von der/dem M-V begleitet und dienen dazu, anstehende Fragen, Schwierigkeiten aber auch Erfolge in der Gruppe zu besprechen und zu teilen. Zeit und Frequenz der Austauschtreffen werden von der/dem M-V in Absprache mit der Klassenlehrperson und den SuS in der unterrichtsfreien Zeit festgelegt.

3 Anlaufstellen bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen

Bei Fragen oder Schwierigkeiten, welche während der Arbeitseinsätze der SuS auftreten, ist die LIFT-K Ansprechpartner, welche ggfs. einen WAP-Wechsel organisiert oder - falls nötig - einen Projektausschluss der/des SuS beantragt. Die/der M-V oder die KLP kann zur Klärung oder Lösung des Problems beigezogen werden.

Für die Bezugsperson am Wochenarbeitsplatz ist die WAP-K Ansprechpartner/in.

4 Arbeitsjournal WAP

Das „Arbeitsjournal WAP“ ist ein Rapport über die Arbeit am Wochenarbeitsplatz und dient als Leistungsausweis.

5 Zwischen- und Schlussgespräch

Nach fünf Arbeitseinsätzen findet in der Regel ein Zwischengespräch zwischen der WAP-BP und der/des SuS statt. Bei Bedarf kann die WAP-K zugezogen werden.

Inhalt dieser Gespräche ist eine Auswertung des Arbeitseinsatzes und wird mittels des Formulars „WAP-Rückmeldung“ festgehalten.

Beim letzten Arbeitseinsatz findet das Schlussgespräch statt, zu dem ebenfalls das Formular „WAP-Rückmeldung“ ausgefüllt wird. Das Formular «WAP-Rückmeldung» dient dem WAP als Grundlage für das Arbeitszeugnis, das dem/der SuS zwingend ausgestellt werden muss. Die „WAP-Rückmeldung“ wird von WAP-BP, Eltern/Erziehungsberechtigten und SuS unterzeichnet. Das von allen Beteiligten unterzeichnete Original wird dem/der SuS abgegeben (als Leistungsausweis zur Beilage zum Bewerbungsdossier). Es empfiehlt sich, die Gesprächstermine bereits zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zu vereinbaren.

6 Beendigung des Arbeitseinsatzes

Der Arbeitseinsatz endet mit der vertraglich festgelegten Dauer und wird vom LIFT-K verdankt.

IV. Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden

1. Koordination Jugendprojekt LIFT (LIFT-K)

- Akquisition und Kontaktpflege von Betrieben und Organisationen
- Koordination Wochenarbeitsplätze
- Auftrag an Schulverwaltung zwecks Ausarbeitung Vertrag zwischen Schule Rütli und WAP
- Bindeglied und/oder Vermittlung zwischen KLP, WAP-K, M-V, SP, SL und F-V, bei Bedarf FZ, DaZ, WAP
- Planen, Traktandensammlung und Einberufen von Koordinationssitzungen und deren Leitung
- Sicherstellung des Informationsflusses
- Sammeln der Anmeldungen zur Teilnahme am Jugendprojekt LIFT und Informationsfluss an M-V
- Zuteilung der WAP an SuS in Absprache mit M-V
- Einberufen von Gesprächen bei Schwierigkeiten und Bestimmung der teilnehmenden Parteien, falls nötig, Antrag auf Ausschluss SuS bei der SL
- Controlling und Eingabe des Budgets

2. Klassenlehrperson (KLP)

- Empfehlung der SuS zur Teilnahme am Jugendprojekt LIFT
- Information der Eltern/Erziehungsberechtigten am Elternabend oder -Gespräch
- Anmeldung der SuS bei LIFT-K
- Ggfs. Teilnahme an Gesprächen bei Schwierigkeiten

3. Wochenarbeitsplatz-Koordination (WAP-K)

- Besprechen und Erstellen der Verträge zwischen SuS und WAP
- Ansprechperson für WAP bei Fragen, Schwierigkeiten und/oder Anliegen
- Bei Bedarf: Teilnahme an Elterngesprächen, Elternabenden, offiziellen Anlässen, sofern notwendig und im Auftrag der LIFT-K
- Begleiten von SuS zum ersten Arbeitseinsatz

4. Modulverantwortliche Kompetenztraining (M-V)

- Konzeption und Durchführung der Trainingsmodule
- Empfehlung zur Zuteilung der SuS an WAP

V. Anforderungsprofile

1 Koordination Jugendprojekt LIFT (LIFT-K)

Diese Stelle wird durch eine Lehrperson oder einen Schulleiter der Sekundarschule besetzt.

2 Wochenarbeitsplatz-Koordination (WAP-K)

- Kontakt- und kommunikationsfreudig
- Kennt die Bedürfnisse von Jugendlichen in der Berufswahlphase
- Zeitliche Flexibilität

3 Modulverantwortliche Kompetenztraining (M-V)

- Ausbildung im pädagogischen Umfeld

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2022 von der Schulpflege Rütli per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

VI. Anhang

1. Ablauf-/Zeitplan
2. Terminübersichten
3. Formulare
 - 010 Vertrag Wochenarbeitsplätze WAP für Jugendliche ab der ersten Sekundarklasse im Jugendprojekt LIFT
 - 020 Aufnahmeantrag Jugendprojekt LIFT mit Empfehlung der Klassenlehrperson
 - 030 Vereinbarung zur Teilnahme am Jugendprojekt LIFT inkl. Anhang
 - 031 Elternbrief Einladung zum Infoanlass LIFT-Vertrag
 - 040 Arbeitsjournal WAP
 - 060 WAP-Rückmeldung
 - 070 Vertrag WAP-SuS
4. Adressen

BIZ, Kabel, ITHAKA, Impulsis, JCI